

## Gemeinde Hitzkirch Ortsplanung

Gemeindehaus  
Luzernerstrasse 8  
Postfach 339  
6285 Hitzkirch

Direktwahl 041 919 71 69  
Telefon 041 919 70 30  
Lukas.huber@hitzkirch.ch  
www.hitzkirch.ch

20. Mai 2026

### Ortsplanungen Hitzkirch und Altwis; Teilrevision "Siedlung": Öffentliche Auflage vom 1. bis 30. Juni 2026

Die Teilrevision "Siedlung" der Ortsplanungen Hitzkirch und Altwis (BZR- und Zonenplan Änderungen, Waldfeststellungsplan "Stiefeliriterweg", Strassenplan "Erschliessung Vorder Allmend / Hämikon-Berg", diverse Gestaltungsplan-Aufhebungen) wird im Sinn der §§ 6 Abs. 3b und 61 Abs. 1 PBG sowie § 65 Abs. 2 StrG vom **1. bis 30. Juni 2026** auf der Gemeindeverwaltung Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können ab 1. Juni 2026 im Internet unter [www.hitzkirch.ch/raumplanung](http://www.hitzkirch.ch/raumplanung) oder auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Planungsentwürfe haben, können **bis spätestens 30. Juni 2026 (Datum des Poststempels)** von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind **schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Hitzkirch** zu richten.

Die neuen Nutzungspläne sowie Bau- und Nutzungsvorschriften erhalten gemäss § 85 PBG mit der öffentlichen Auflage die Wirkung einer **Planungszone**. Alle zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage hängigen Baugesuche sind im Grundsatz nach bisherigem Recht zu beurteilen. Nach Beginn der öffentlichen Auflage eingereichte Baugesuche sind gemäss § 85 Abs. 2 PBG zusätzlich nach den revidierten Planungsinstrumenten zu beurteilen.